

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 352.

Sonntag den 18. December.

1859.

Im Monat November 1859 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- | | |
|---|--|
| <p>Herr Graul, Heinrich Ernst, Victualienhändler.
 : Schwesler, Friedrich Wilhelm, Mechanikus.
 Frau Leiberich, Alwine Bertha verw., Hausbesitzerin.
 Herr Hegewald, Karl Gottlob, Grundstücksbesitzer.
 : Ullstein, Max Wilhelm, Kaufmann.
 : Hasemann, Johann Christian, Pinselmacher.
 : Schmidt, Friedrich Julius, Hausbesitzer.
 : Voigt, Julius Otto, Buchhändler.
 : Löbe, William, Dr. phil. und Hausbesitzer.
 : Röhrig, August Hermann, Haderhändler.
 Frau Hensel, Rosalie Emilie geschied., Nähenmacherin.
 Herr Kuschke, Carl Friedrich, Dr. med. und prakt. Arzt.
 Frau Herrmann, Friederike Auguste verw., Hausbesitzerin.
 Herr Hübschke, Friedrich Carl, Vergolder.
 : Schulze, Friedrich August, Schuhmacher.
 : Jentsch, Adolph Guido, Tabak-Fabrikant.
 : Steinert, Carl August, Vergolder.
 : Kraft, Friedrich August Louis Albert, Gastwirth.</p> | <p>Herr Finsterbusch, Adolph Eduard Richard, Victualienhändler.
 : Claus, Georg Wilhelm, Kaufmann.
 : Brade, Wilhelm Hermann, Schneider.
 : Krug, Friedrich Gottlob Rudolph, Schlosser.
 : Mendheim, Wilhelm Felix, Kaufmann.
 : Wegel, Carl Robert, Handlungs-Agent.
 : Teichmann, Johann Gottlieb, Lohnkutscher.
 : Menzel, Michael Friedrich Erdmann, Musikdirector.
 : Zimmermann, Joh. Eduard Ernst, Meubleur.
 : Ender, Emil Alexander, Buchbinder.
 : Rödiger, Friedr. Eduard, Victualienhändler.
 : Hauffe, Ernst Albert, Hotel-Pächter.
 : Hoffmann, Otto Julius, Kramer.
 : Achilles, Carl Herm., Zeichner und Panotypist.
 : Thieme gen. Wiedtmärker, Franz Julius, Braumstr.
 : Werbach, Adolph Robert, Kaufmann.
 : Rieger, Paul Otto, Kaufmann.
 : Meyer, Hermann Friedrich, Kramer.</p> |
|---|--|

Bekanntmachung.

Montag den 19. December d. J. wird zum ersten Male

Der Leiermann und sein Pflegekind.

Originalvolkstück in 3 Abtheilungen und 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer,

zum Besten des Theater-Pensionsfonds aufgeführt werden.

Sowohl der große Beifall, den dieses Stück anderwärts und namentlich am Hoftheater zu Dresden gefunden hat, als auch der gute Zweck, den wir mit dieser Aufführung zu fördern beabsichtigen, läßt uns hoffen, daß auch diesmal das theaterfreundliche Publicum seine zahlreiche Theilnahme an dieser Vorstellung in gewohnter Weise bethätigen werde.

Herr Philipp Kretschmann (Firma: Kretschmann & Gretschel) hat die Güte gehabt, das Cassengeschäft zu übernehmen.
 Leipzig, den 13. December 1859.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensionsfonds.

Ein Wort für den Handwerker.

Bei dem herannahenden Jahreschlusse dürfte es an der Zeit sein, eine alte achtbare Sitte in Erinnerung zu bringen, die trotz der weit vorgeschrittenen Bildung und des herrschenden Wohlstandes nach und nach einzuschlummern droht. Wir meinen die gute alte Sitte, welche früher jeden Wohlhabenden bestimmte, wenigstens am Jahreschlusse seine Rechnungen mit den für ihn arbeitenden Handwerkern und mit seinen Lieferanten abzuschließen und auszugleichen. Bei den Kaufleuten, Apothekern etc. findet allerdings noch etwas der Art statt, weniger bei dem Handwerker.

Obgleich der Handwerkerstand in unserer Stadt im Allgemeinen gegenwärtig auf einer hohen Stufe der Intelligenz und der Wohlhabenheit steht, so ist doch nicht Alles so, wie es sein sollte. Es giebt noch manchen Handwerker, der mit geringem Capitale arbeitet und das Wenige, was er besitzt, in seinem Geschäfte angelegt hat. Solche Gewerbsleute fühlen den Mangel an eingehenden Zahlungen um so empfindlicher, je länger diese außen bleiben und je mehr sie sich anhäufen. Die Folge davon ist, daß sie ihr Capital nicht verwerthen können, d. h. Nichts damit verdienen, weil sie es nicht in Händen haben. Da sich nun die Handwerker nicht so wie die Kaufleute und Fabrikanten durch Ausgabe von Wechseln oder durch andere diesen zu Gebote stehende Hilfsmittel helfen können, so sind sie genöthigt, den Unterhalt ihrer Familien vom Capitale selbst zu bestreiten oder sie sind gezwungen, Geld zu hohen Zinsen zu leihen. In beiden Fällen kommt der von dieser Calamität betroffene Handwerker nicht vor, sondern rückwärts.

Dies zu verhindern ist aber die Pflicht jedes seiner Mitbürger, vorzugsweise der wohlhabenderen, und es wird Letzteren nur ein geringes Opfer kosten, das Wesentlichste zur Erhaltung und dem Gedeihen des Handwerks- und Gewerbsstandes beizutragen, eines

Standes, der den Kern der Bürgerschaft aller Städte und einen nicht kleinen Theil der Steuerpflichtigen im Staate ausmacht!

Es ist eine leider noch vorkommende Wahrnehmung, daß zuweilen gerade wirklich reiche und bemittelte Leute, die Handwerker, welche für sie selbst oder ihren Hausstand arbeiten, Monate, Viertel-, ja halbe Jahre lang auf ihr Geld für gefertigte Arbeit warten lassen, dann sehr oft noch die Zahlung in Goldmünzen zu hohem Cours, in minder werthvollen Cassenscheinen oder sonstigen Münzen unter Anrechnung eines hohen Agio leisten, auch wohl dabei noch Abzüge bis zu einer naiven Höhe zu machen versuchen. Es geschieht dies bisweilen aus Nachlässigkeit oder Unkenntniß der Verhältnisse, da solche Leute oft nicht wissen, wie nöthig der Handwerker auch die kleinsten Außenstände zum ferneren Betriebe seines Geschäfts bedarf und in welche Verlegenheit er durch den verzögerten Eingang derselben versetzt wird. Häufig ist es aber Geiz, welcher die Zahler bestimmt, das dem Gewerbsmanne schuldige Geld noch einige Zeit in ihrem Kasten als ihr Eigenthum aufzubewahren; wieder Andere zahlen aus Eucht, vornehm zu erscheinen, nicht pünctlich, indem sie wähnen, es gehöre zum guten Tone, den Handwerksmann auf Bezahlung seiner Rechnung warten zu lassen und Manche endlich ziehen es vor, ihr Geld eher für Staat und Vergnügen auszugeben, als daran zu denken, die längst gelieferte Arbeit des Handwerkers zu bezahlen.

Alle diese Kategorien der Nicht- oder nicht pünctlichen Zahler beeinträchtigen nicht allein in mislichen, sondern auch in den jetzigen besseren Zeiten das Gedeihen des Handwerker- und Gewerbsstandes.

Der Handwerker ist ohnedies schon bei vielen seiner Kunden darauf hingewiesen, die gelieferten Arbeiten kürzere oder längere Zeit zu creditiren, wie dies bei Beamten und Angestellten, welche ihre Gehälter monatlich oder vierteljährlich beziehen oder bei Ärzten und solchen Geschäftsleuten der Fall ist, deren Haupteinnahme zur